

Hintergrundinformationen DROGE 70 - Soz. u. Ges.-Ausschuß am 04.04.23

Die DROGE 70 entstand 1970 aus einer Initiative besorgter Eltern um in Veranstaltungen an Schulen durch Vorträge und Informationen über Drogen und Rauschmittel aufzuklären. 1971 wurde über die Rechtsform des eingetragenen, gemeinnützigen Vereins der Träger gegründet und ist seit dem Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zentrale Grundlage der präventiven Arbeit in Deutschland ist die Prävention an Schulen. Daher liegt dort ein großer Schwerpunkt. Ziel ist, über Absprachen mit den Schulen regelmäßige Präventionsmaßnahmen in Schule zu verankern und langfristig abzusichern. Dazu sind und werden mit Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde Konzepte von auf die jeweilige Schule zugeschnittenen Maßnahmen entwickelt, dort beschlossen und möglichst im Schulprogramm verankert. Die Schulen befinden sich an unterschiedlichen Stellen auf diesem Weg und werden dabei von der DRGOE 70 als Kooperationspartner begleitet. Aktuell gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen in Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Eckernförde, Gettorf, Hanerau-Hademarschen, Hohenwestedt, Rendsburg und Todenbüttel. Darüber hinaus gab es Projekte nach Bedarf in Ascheffel, Fockbek, Kronshagen, Louisenlund und Nortorf.

Unsere Veranstaltungen für Schulklassen haben in der Regel einen Umfang von fünf Schulstunden. Die Inhalte werden an den jeweiligen Jahrgangsstufen ausgerichtet. Den Schwerpunkt bilden Informationen über Suchtmittel und süchtige Verhaltensweisen, die Fragen der Schüler:nnen und vor allem die im altersspezifischen Lebensumfeld der Jugendlichen vorhandenen Einstellungen und erlebten Erfahrungen. Zielsetzung ist Wissensvermittlung, Reflektion von Einstellungen und Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten. Dabei geht es, je nach Konsummittel, auch um bewussten Konsum, Konsumreduzierung oder Vermeidung. Zu den Veranstaltungen gehören Vor- und Nachbesprechung mit den Klassenlehrkräften und das Angebot von Elternveranstaltungen

Neben der Zielgruppe Schule sind wir punktuell im Bereich Kindergarten, im Jugendbereich, in der Erwachsenenarbeit und in der Fortbildung aktiv.

Vernetzung wird durch verschiedene Gremien (Arbeitskreise, Fachgruppen, Fachausschüsse), Zusammenarbeit oder Austausch mit einzelnen Einrichtungen oder Institutionen wie der LSSH (Landesstelle für Suchtfragen in S-H), dem Justizministerium (z.Zt. zuständig für Suchtkrankenhilfe in S-H/die Landesdrogenbeauftragte) oder die Projektbezogene Zusammenarbeit mit z. B. der AOK gewährleistet.

Neben dem ständigen Spektrum von legalen und illegalen Rauschmitteln und Drogen sowie süchtigen Verhaltensweisen gehören aktuell Vapes (Rauchen), Cannabis (evtl. gesetzliche Änderungen) und auch Selfie-Dysmorphie (übermäßige Konzentration auf eingebildete oder leichte Defekte, Aussehen wie auf bearbeiteten Bildern => Ideale in soz. Netzwerken) zu den sich immer wieder ändernden, bedeutsamen Themen in der Arbeit.

Perspektivisch wird insbesondere die evtl. Änderung der Gesetzeslage um Cannabis eine große Herausforderung in Bezug auf zusätzliche begleitende Präventionsmaßnahmen darstellen ebenso wie die sich rasant entwickelnden und immer wieder neuen Probleme im Bereich der Mediennutzung. Auch Elternarbeit gewinnt eine ständig wachsende Bedeutung durch Verunsicherung und sinkende Auseinandersetzungsbereitschaft und Verantwortung für Fragen der Erziehung. Suchtprävention als pädagogische Aufgabe wird wesentlicher Bestandteil politischen und gesellschaftlichen Handelns bleiben.



Hausärztliche Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 04.04.2023



Agenda

Umfrageergebnisse

- -Aktuelle Situation
- -Zukunft

Werkstattgespräch zur Zukunft der hausärztlichen Versorgung

- Veranstaltung
- Ergebnisse
- Weitere Schritte



Ergebnispräsentation

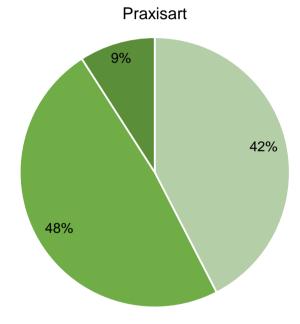
Umfrage zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Svea Suraj



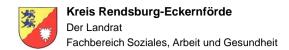
Allgemeine Informationen



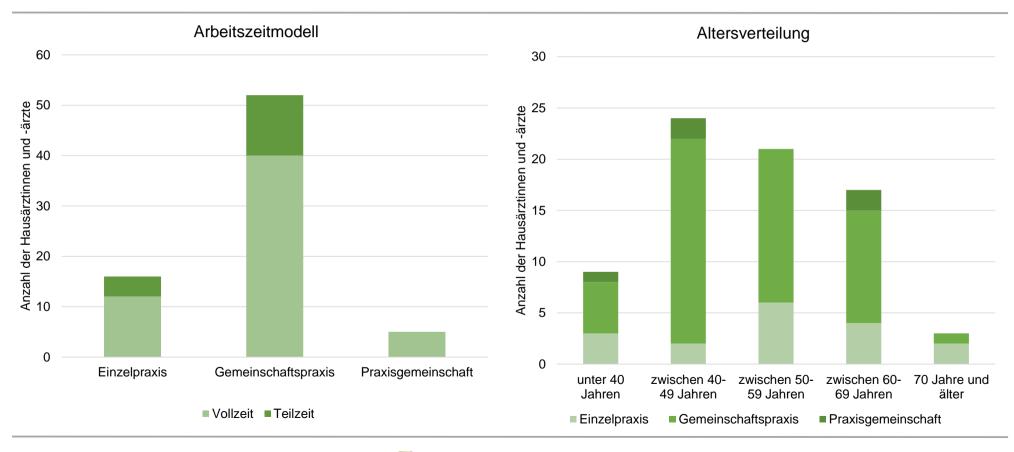


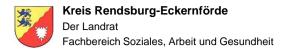
- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis)
- Praxisgemeinschaft

$$N = 34$$

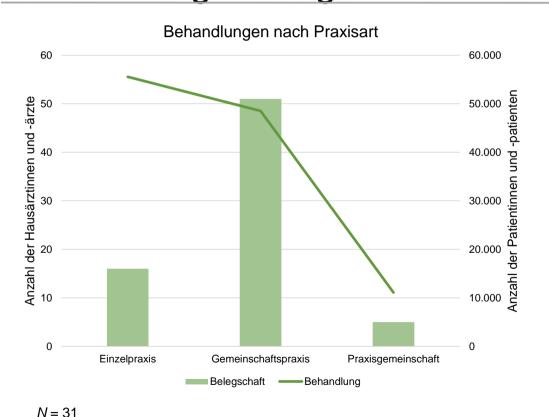


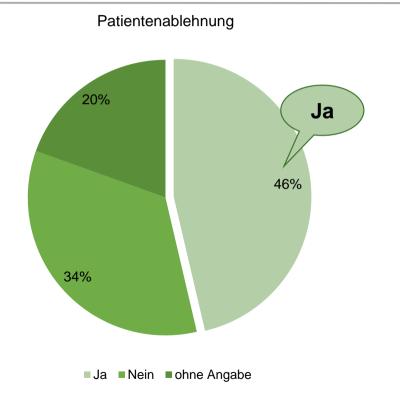
In Hausarztpraxen wird eher in Vollzeit gearbeitet.





2021 musste fast jede 2. teilnehmende Praxis Behandlungsanfragen ablehnen.

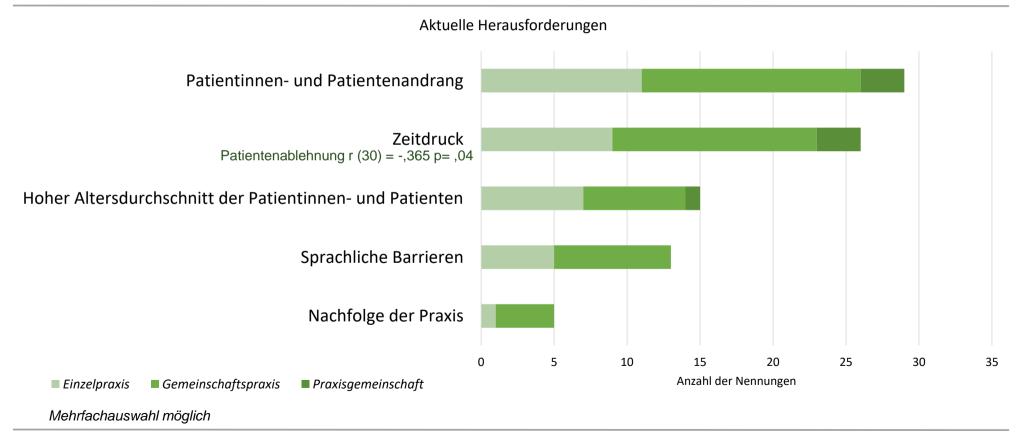




N = 41

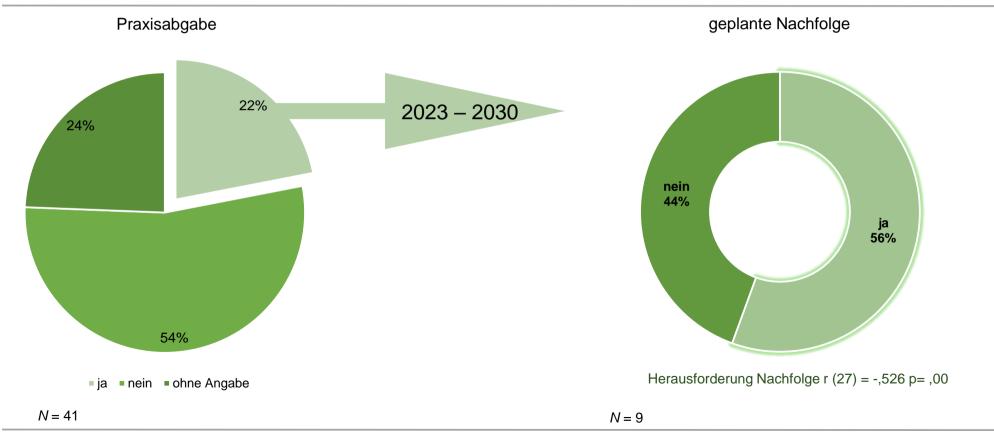


Praxen, die keine Personen ablehnen, empfinden Zeitdruck eher als herausfordernd.





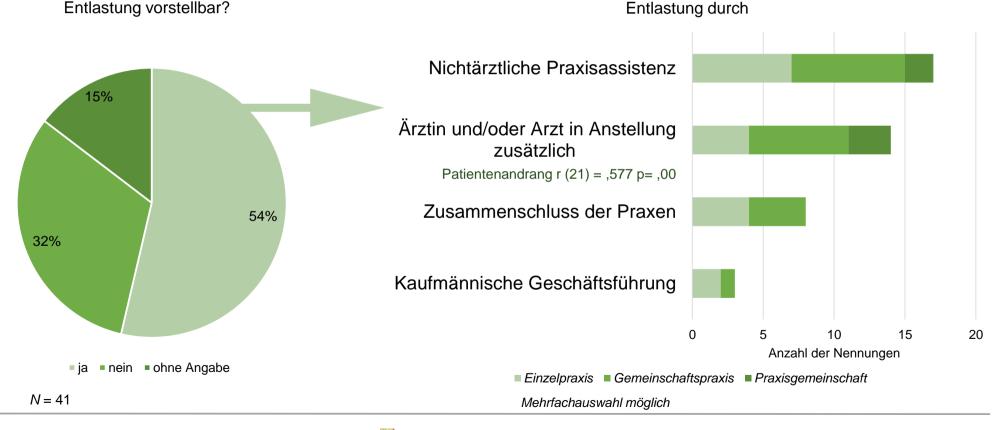
89% der 9 Praxen planen eine Abgabe in den nächsten 5 Jahren.





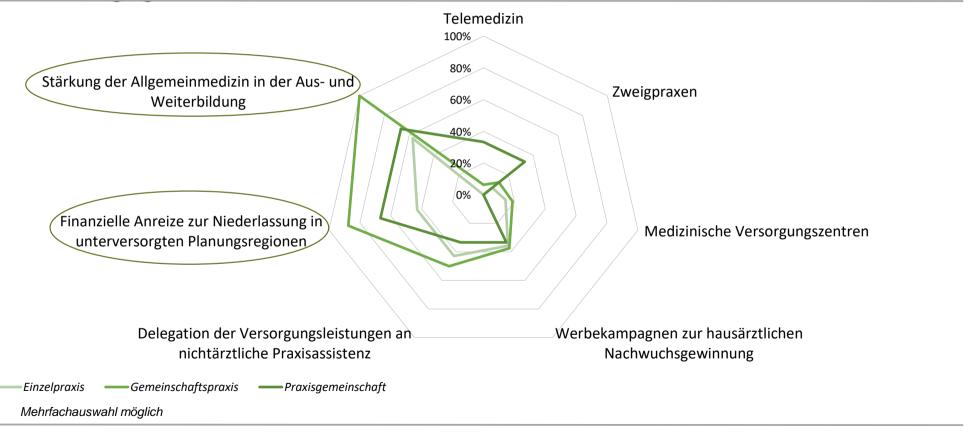
Praxen mit erhöhtem Patientenandrang können sich eher eine Entlastung durch zusätzliche Ärzte vorstellen.







Die Aus- und Weiterbildung der Allgemeinmedizin sollte zukünftig gestärkt werden.





Werkstattgespräch zur Zukunft der hausärztlichen Versorgung am 15.03.2023

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Marvin Böttger

Ausgangsanalyse

- ➤ Zunehmender Bedarf nach hausärztlichen Leistungen
- ≥ 29% aller Hausärzte 60 Jahre oder älter
- > Anzahl der Hausarztstellen in allen Mittelbereichen über rechnerischer Sollzahl
- ➤ Räumliche Disparitäten bei kleinräumiger Betrachtung
- > Genügend Hausärzte vorhanden, aber räumliche Verteilung zu unausgeglichen



Akteursgruppen

- Hausärzteschaft
- Vorsitzender Hausärzteverband Schleswig-Holstein
- Leiterin Zulassung/Praxisberatung KVSH
- Kommunale Ebene
- Kreispolitik
- Kreisverwaltung
- Kreisseniorenbeirat

Podiumsdiskussion: Herausforderungen

- Mangel an medizinischem Personal
- Hausarztpraxen in Konkurrenz zu Krankenhäusern
- Versorgungsgrad der KVSH bildet nicht die Realität ab
- Fehlanreize
- Aufnahmestopps in Hausarztpraxen
- Zunehmende Bürokratie
- Keine offene Haltung der KVSH
- Unzureichende Unterstützung durch KVSH

Podiumsdiskussion: Handlungsansätze

- "Niederlassungslotse" im Kreis
- Anstellung von Hausärzten durch stationäre Pflegeeinrichtungen
- Schaffung zusätzlicher KITA-Plätze
- Anstellung von Gemeindeschwestern in den Kommunen
- Bürgerbusse
- Telemedizin
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle gegenüber der KVSH

Ausblick auf weitere Schritte

- Separates Werkstattgespräch mit Hausärzteschaft zur Entwicklung von Handlungsansätzen in moderierten Kleingruppen
- Anschließend Beratung über weiteres Vorgehen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Kreis Rendsburg-Eckernförde

WohnWerk

Bitte, kommen Sie auf uns zu

... wenn Sie Ihren Wohnraum für soziale Zwecke zur Verfügung stellen möchten, ohne Risiken und Mehraufwand befürchten zu müssen.

... wenn Sie planen, neuen Wohnraum zu errichten und eine sichere Vermietung aus einer Handwünschen.

... wenn Sie sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und keine eigene Wohnung bekommen können. Bitte melden Sie sich in Abstimmung mit Ihrer unterstützenden Stelle wie z. B.

- Kommune
- Beratungsstelle
- soziale/ pädagogische Einrichtung
- Jobcenter

WohnWerk

Wir wollen, dass alle Menschen die Chance für ein Dach über dem Kopf bekommen. Wir wollen dazu beitragen, dass neue Mietverhältnisse im sozialen Wohnbereich erschlossen werden und bestehende Mietverhältnisse erhalten bleiben.

Kontakt und Information

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Ahlmannstraße 2a 24768 Rendsburg

Terminvereinbarung unter

WohnWerk@bruecke.org Tel. 04331 13 23-963 Mo. - Do. 9:00-14:00 Uhr oder nach Vereinbarung

© 03/5053

Ein Projekt der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

www.bruecke.org













WohnWerk – die Idee

Um die Wohnraumversorgung von Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen zu verbessern, wird "WohnWerk" vom Kreis Rendsburg-Eckernförde gefördert. In einer "Vermittlerrolle" verfolgt WohnWerk als verlässlicher Partner für Mieter*innen und Vermieter*innen das Ziel, Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern, Investoren und Versorgern sowie allen anderen in den sozialen Wohnungsmarkt eingebundenen Stellen lösungsorientiert zur Seite zu stehen und Mietraum zu erschließen und zu erhalten.

Wohnungssuchende

"WohnWerk" wendet sich an Wohnungssuchende in besonders schwierigen Lebenssituationen. Dazu zählen Menschen, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben und

- von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind;
 aus einer Jugendhilfe- oder Eingliederungshilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung ziehen
- Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, die keine eigene Wohnung bekommen können.

wollen oder müssen;

Mietbegleitung

Auch nach dem Einzug begleiten wir Sie verbindlich weiter und sind Ansprechpartner*in bei allen Angelegenheiten rund um das Mietverhältnis z. B. bei

- Kommunikation mit Ihrem Vermieter
- Umzug, Anmeldung, Mietzahlung u. ä.
- Problemen mit Nachbarn
- Zahlungsrückständen
- Reparaturen

Vermieter*innen

Sie sind Eigentümer einer Immobilie?

Wir begleiten Menschen mit wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit Behinderung oder Erkrankung und Menschen in außergewöhnlichen Problemlagen, bewohn- und bezahlbaren Wohnraum zu finden und bei der Stabilisierung von Mietverhältnissen.

Ihre Vorteile:

- Wir sind und bleiben Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihr Mietverhältnis.
- Wir sichern die Mietzahlungen ab: Kein Zahlungsausfallrisiko für Sie.
- Wir übernehmen Ihre Wohnungen zur Untervermietung.
- Verbindliche Begleitung der Mietverhältnisse durch das WohnWerk Rd-Eck,
- Nahtlose Wohnraumvermittlung,
- Konfliktlösung bei Problemen zwischen den Mieter*innen untereinander und zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen.



An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Frau Dr. von Milczewski

Sitzung des SoGA-Fachausschusses am 04.04.202

SSW Kreistagsfraktion Rendsburg - Eckernförde Kreishaus, Kaiserstraße 8-10 24768 Rendsburg

Felm, den 21.03.2023

Fragen nach §26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistages gemäß §5 Abs. c Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SSW-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen nach §26 Geschäftsordnung:

Laut der Istanbuler Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil II Nr. 19, Bonn 26 Juli 2017) ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde verpflichtet, Maßnahmen zur Gewaltprävention von Frauen umzusetzen.

Frage 1: Ist für die Umsetzung der Maßnahmen der Kreis und/oder auch die Kommunen und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde verantwortlich?

Alle sind verantwortlich in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Einflussbereich. Die Verantwortung regelt nicht die Konvention, sondern regeln Bund, Land, Kreis, Kommunen, Gemeinden unter sich, z. B. Finanzierung Frauenfacheinrichtungen: Das Land zahlt die Frauenhäuser ganz, die Frauenfachberatungsstellen aber nur zur Hälfte. Die andere Hälfte muss von Kreis und Kommunen kommen. Für den "Kontrollbericht" (GREVIO) befragt werden Bund und Land.

Frage 2: Wird die Umsetzung der Maßnahmen als Transferaufgabe durch Vereine/Institutionen durchgeführt? K. A.

Frage 3: Wenn ja, welche Vereine/Institutionen nehmen diese Aufgaben wahr?

Wie unter 1. ausgeführt, ist die Istanbul-Konvention ein Menschenrechtsvertrag zur Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt. Die Umsetzung erfolgt durch Verbesserungen der rechtlichen, administrativen und politischen Rahmenbedingungen. Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen von Gewalt betroffener Frauen werden auf vielfältige Art auf unterschiedlichen Ebenen umgesetzt, z.B. durch gesetzliche Anpassungen, durch einen diskriminierungsfreien Zugang zu Maßnahmen und Projekten sowie durch den Ausbau von

Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten gewaltbetroffener Frauen. Auch Vereine und Institutionen wie z.B. die Frauenfacheinrichtungen nehmen die Aufgabe wahr.

Frage 4: Handelt es sich bei der Finanzierung um Konnexitätsmittel des Landes oder des Bundes? Der Meinung von Frau Kempe-Waedt nach nicht. Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen wurde durch die Unterzeichnung zwar insgesamt erhöht, aber nicht anteilig verändert. Weiterhin sind alle gefragt, z. B. an der bedarfsgerechten Ausstattung mitzuwirken.

Frage 5: Muss der Kreis bzw. die Kreis-angehörigen Kommunen und Gemeinden die Umsetzung der Istanbuler Konvention anteilig finanziell mittragen?

Das hängt von der jeweiligen (Umsetzungs-)Maßnahme und der Vereinbarung mit Bund und Land ab.

Der Bund prüft aktuell, in die Finanzierung der Ausstattung der Frauenfacheinrichtungen einzusteigen und die Länder zu unterstützen, d. h. die Vereinbarungen können neu getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen Land und Kommune zur Ausstattung finden zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land im Rahmen der FAG-Verhandlungen statt.

Frage 6: Werden die Projekte zur Umsetzung der Istanbuler Konvention der !VIA Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde voll umfänglich vom Kreis finanziert oder sind dazu auch die Gemeinden und Kommunen verpflichtet? Dies ist nach Auffassung von Frau Kempe-Waedt ein Aushandlungsprozess zwischen Kreis und Kommunen/Gemeinden.

Frage 7: Führt die !VIA Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde noch andere Projekte als das Präventionsprojekt zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen durch, die die Istanbuler Konvention betreffen, die nicht vollumfänglich durch verstetigte Finanzmittel des Kreises getragen werden?

Die Frauenberatungsstelle !Via berät zu den Themen häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, Krisen, Stalking und hat z.B. mit "Wilde !Via" ein Treff ausschließlich für Mädchen eingerichtet, das sich mit den geschlechtsbedingten Lebenswelten von Mädchen für ein gleichberechtigtes Miteinander, gegen Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzt. Für die Förderung der Beratungs- und Mädchenarbeit wurde bereits 1979 ein Förderverein gegründet.

Für eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen, danke ich im Voraus. Michael Schunck, für die SSW-Kreistagsfraktion